

Gottlieb-Daimler-Realschule Rehhaldenweg 4-6 73614 Schorndorf

An die Eltern und Schüler der GDRS

Schorndorf, 21.10.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

soeben hat uns vom Kultusministerium folgende Änderung zur Maskenpflicht an Schulen erreicht.

Ministerialdirektor Michael Föll schreibt:

„Zu der Ausweitung der Maskenpflicht in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe auf die Unterrichtsräume wurde uns die besondere Belastung der Schülerinnen und Schüler aber auch der Lehrkräfte rückgemeldet, die nun während des gesamten Schultages ohne Unterbrechung die Maske tragen müssten.

Dies veranlasst uns zum einen, in der Verordnung klarzustellen, **dass die Maskenpflicht nicht bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) gilt.**

Darüber hinaus sehen wir eine weitere **Ausnahme für die Pausenzeiten** vor. Solange die Personen sich **außerhalb der Gebäude aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, können Sie die Maske abnehmen.**

Ebenfalls wird bestimmt, dass in den **Zwischen- und Abschlussprüfungen** auf das Tragen der Maske verzichtet werden kann, **sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten wird. Dadurch wollen wir der besonderen Prüfungssituation Rechnung tragen und Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler verhindern, die unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie ihre Prüfungen ablegen.“

Diese Bestimmungen gelten ab morgen, 22.10.2020.

Mit freundlichen Grüßen

B. Flemming-Nikoloff
Schulleiterin